|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0303 |
| Titel | Erdgasleitung |
| Datum | 02.02.1994 |
| P. | 154 |

[*p. 154*] Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Bundesamt für Energiewirtschaft, Bern:

Am 21. September 1993 unterbreiteten Sie uns das Konzessionsgesuch mit Umweltverträglichkeitsbericht (UVP 1. Stufe) der Gasverbund Ostschweiz AG (GVO), Zürich, über die geplante Erdgasleitung von Zuzgen AG nach Winterthur/Ohringen ZH zur Stellungnahme.

Das Projekt wurde durch die kantonalen Fachstellen und die von der Leitung betroffenen zürcherischen Gemeinden geprüft, wobei die Gemeinde Neftenbach auf eine Stellungnahme verzichtet hat. Die Voruntersuchung vermittelt einen guten Überblick über das vorgesehene Projekt, die Ausgangslage in den für das Vorhaben relevanten Umweltbereichen sowie die voraussichtlichen Umweltauswirkungen. Die im Rahmen der Hauptuntersuchung (2. Stufe gemäss UVPV, Anhang Ziffer 22.1) vorgesehenen zusätzlichen Untersuchungen sind im Pflichtenheft des UVB auf Seiten 40 - 43 zusammengefasst. In Ergänzung zu diesem Pflichtenheft sind gestützt auf die Anträge der Fachstellen zusätzliche Abklärungen in den Umweltbereichen Bodenschutz, Störfall, Grundwasser/Gewässer, Wald, Natur- und Landschaftsschutz sowie Archäologie notwendig. Es ist besonders darauf hinzuweisen, dass das Oberforstamt eine klare Begründung vermisst, warum auf die aus der Sicht der Walderhaltung vorzuziehende Variante Süd verzichtet wird. Die in den Stellungnahmen der Fachstellen (Beilage) gestellten Anforderungen an die Berichterstattung für die UVP 2. Stufe (Plangenehmigungsverfahren) sind wie die übrigen Vorgaben für die Ausarbeitung des Ausführungsprojekts vollumfänglich zu berücksichtigen.

Die Stellungnahmen der betroffenen zürcherischen Gemeinden finden Sie in der Beilage. Im folgenden werden die Hinweise und Einwände zusammengefasst und kommentiert:

Der Gemeinderat Stadel macht darauf aufmerksam, dass die vorgesehene Linienführung im Gebiet Schlatti/Schleumet ein drainiertes ehemaliges Nassgebiet durchfährt, in welchem 50 Jahre nach der Entwässerung immer noch Senkungen stattfinden. Im weitern kreuzt die Leitung nördlich vom Dorfteil Windlach die zurzeit noch nicht zum Abbau freigegebene Erweiterung des Kiesabbaugebiets Windlacherfeld. Eine Verlegung der Erdgasleitung in den beiden Gebieten ist für den Gemeinderat Stadel nicht annehmbar, und er beantragt eine Ablehnung der Leitung. Aus kantonaler Sicht ist der Einwand bezüglich Kiesabbaugebiet, soweit er die Grundstücke Kat.-Nrn. 1163 und 1206 betrifft, zu unterstützen.

Der Gemeinderat Glattfelden weist darauf hin, dass bei der SBB-Station Glattfelden ein Schutzgebiet von überkommunaler Bedeutung durchquert wird; darum wird eine Verlegung der geplanten Leitung entlang der bestehenden Erdgasleitung bis zur Hauptverkehrsstrasse beantragt. Im weitern soll die Schieberstation Glattfelden unterirdisch erstellt werden. Der Kanton unterstützt den ersten Antrag, der zweite wird zur Prüfung empfohlen. Im übrigen trifft die Feststellung der Gemeinde zu, dass westlich der Bahnlinie kein Kiesabbaugebiet besteht und der vorgelegte Plan in diesem Bereich nicht mit den Tatsachen übereinstimmt.

Der Stadtrat Bülach weist zu Recht u. a. darauf hin, dass die Leitung im Bereich Wagenbreche auf einem möglichen zukünftigen Trassee der Weiacherstrasse (Staatsstrasse Nr. 2) verläuft und ausserdem die archäologischen Zonen Nrn. 2 und 4 tangiert.

Der Gemeinderat Weiach stellt fest, dass im Gebiet Mas die Linienwahl der Erdgasleitung zwei im Rahmen der Güterzusammenlegung geplante landwirtschaftliche Siedlungen tangiert. Ausserdem werden in den Gebieten Surgen und Unter-Haggen drei von der Gemeinde Weiach für die Wasserversorgung genutzte Quellfassungen berührt. In der Gemeinde Weiach werden ausserdem verschiedene kommunale Natur- und Landschaftsschutzgebiete (Magerwiese und Feldgehölz im Gebiet Sanzenberg, Magerweide/Hecke im Gebiet Frankhalden, Wiesengraben im Gebiet Zelgli, Bach/Weiher/Ufer im Gebiet Sagibach, Hecke/Reservoir im Gebiet Hochbuck, verschiedene Hecken/Feldgehölze im Gebiet Blüttler, Riedwiese im Gebiet Mas/Surgen sowie Bach/Weiher/Ufer im Gebiet Mülibach) von der geplanten Erdgasleitung betroffen. Auch werden die Drainagen im Gebiet Chälen-Höbrig und im Gebiet Mas-Surgen von der Leitung berührt. Die Einwände von Bülach und Weiach sind bei der Weiterprojektierung zu prüfen und, wenn möglich, zu berücksichtigen.

Der Stadtrat Winterthur sieht keine Veranlassung, im Vorverfahren Variantenvorschläge oder Anregungen zu machen; er behält sich jedoch Einwände zum Plangenehmigungsverfahren vor.

II. Mitteilung an den Gasverbund Ostschweiz AG, Postfach, 8010 Zürich, die Stadträte Winterthur, 8402 Winterthur, und Bülach, 8180 Bülach, die Gemeinderäte Dättlikon, 8421 Dättlikon, Glattfelden, 8192 Glattfelden, Freienstein-Teufen, 8427 Freienstein, Neftenbach, 8413 Neftenbach, Rorbas, 8427 Rorbas, Seuzach, 8472 Seuzach, Stadel, 8174 Stadel, und Weiach, 8433 Weiach, sowie an die Direktionen des Innern, der Finanzen, der Volkswirtschaft und der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]